

# Stellungnahme

## Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt als Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.250 DRV-Mitgliedsunternehmen im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rd. 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von über 61 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

## Sachstand zum Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration

Im Februar 2011 wurde in Brüssel die [„Europäische Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen“](#) unterzeichnet, die den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1. Januar 2018 vorsieht. Allerdings ist der endgültige Ausstieg, der in der freiwilligen Erklärung zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen vereinbart wurde, an Lösungen der damit verbundenen Probleme geknüpft. In Deutschland haben sich bereits im Jahr 2008 der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) und der Handelsverband Deutschland (HDE) in der [„Düsseldorfer Erklärung“](#) für einen baldmöglichsten Verzicht ausgesprochen. Weiter geht daraus hervor, dass bis zu einer praxistauglichen Alternative die Ferkelkastration in Verbindung mit einem schmerzstillenden Mittel durchzuführen ist. Diese Vorgehensweise ist Pflicht für alle QS-zertifizierten Sauen haltenden Betriebe. Im Jahr 2013 wurde mit Überarbeitung des [Tierschutzgesetzes](#) das Verbot der betäubungslosen Kastration ab 1. Januar 2019 gesetzlich für Deutschland und somit für einen der wenigen EU-Mitgliedstaaten terminiert.

In Deutschland und der Europäischen Union, aber auch in vielen Drittlandstaaten werden derzeit männliche Ferkel mit der seit Jahrhunderten üblichen Arbeitsweise kastriert, um den Verbrauchern garantiert genusstaugliches Fleisch und Fleischwaren anbieten zu können. Die Kastration verhindert, dass die Tiere mit Beginn der Geschlechtsreife einen „typischen Ebergeruch“ entwickeln. Untersuchungen zeigen, dass nicht jedes männliche unkastrierte Jungschwein Geruchsabweichungen entwickelt. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie Rasse, Fütterung und Haltungsverfahren schwankt der Anteil zwischen einem und zehn Prozent.

Sofern in Deutschland männliche Ferkel kastriert werden, erfolgt dies heute innerhalb der ersten sieben Lebenstage unter Gabe von Schmerzmitteln wie z.B. Metacam. Darüber hinaus sind alle Beteiligten der Wertschöpfungskette Schweinefleisch, angefangen bei der Zucht über die Tierhalter und Futtermittelhersteller bis hin zu den Schlachtunternehmen, in die Erarbeitung praxistauglicher Lösungen für den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration eingebunden. Dies geschieht auch unter Einbeziehung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen.

Derzeit werden drei verschiedene Verfahren intensiv diskutiert und erprobt. Allerdings wird aus der nachfolgenden Aufstellung deutlich, dass es zum einen nicht den „Königsweg“ für die gesamte deutsche Schweinehaltung gibt und zum anderen jeder der Lösungsansätze noch offene Fragestellungen aufweist.

## Die Jungebermast

In Deutschland werden wöchentlich ca. 90.000 Jungeber geschlachtet und vermarktet. In den vergangenen Jahren haben sich einige Betriebe auf die Mast von Jungebern spezialisiert. Dies ist notwendig, da das Verhalten der Tiere sowie deren physiologische Bedürfnisse von Sauschweinen bzw. Börgen abweichen. Trotz vieler Optimierungen hinsichtlich der Reduktion geruchsabweichender Tiere, sind weiterhin Tiere mit typischem Ebergeruch zu finden, was von sensiblen Verbrauchern als unangenehm bis übelriechend bzw. abstoßend wahrgenommen wird. Weiter kann dies zum vollständigen Konsumverzicht von Schweinefleisch führen. Deshalb ist es oberstes Ziel, diese Tiere am Schlachtband zu detektieren und auszuschleusen.

Die Detektion ist nach wie vor aufgrund der Komplexität der Zusammensetzung der Geruchsstoffe nur mit Hilfe der menschlichen Nase möglich. Sensorisch geschultes Personal erhitzt hierfür mittels Lötkolben eine kleine Stelle an der Karkasse und stuft den Geruch ein. Die Entwicklung objektiver automatisierter Messsysteme ist bis heute trotz intensiver Forschungs- und Entwicklungsbemühungen namhafter Unternehmen sowie wissenschaftlicher Institute nicht gelungen. Daher ist die Entwicklung eines objektiven Detektionssystems unerlässlich. Denn es ist davon auszugehen, dass die Eberschlachtzahlen steigen werden.

Neben der Detektion am Schlachtband sind auch auf der Stufe Landwirtschaft offene Fragen zu klären. Hier sind insbesondere die Einflüsse der Genetik, der Fütterung sowie die Optimierung der Haltungsbedingungen die zentralen Elemente. Die Mast von Jungebern erfordert also einige Umstellungen im Betrieb sowie im Management, so dass sie nicht auf jedem Schweinehaltenden Betrieb realisierbar sind.

Als dritter Punkt sind die begrenzten Vermarktungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Eberfleisch anzuführen. Einzelne Unternehmen des Lebensmittelhandels, der Großteil der Fleischverarbeiter sowie die überwiegende Zahl der Metzgereien sehen derzeit keine bis sehr begrenzte Lösungsansätze, Fleisch von Jungebern zu vermarkten und zu verarbeiten. Des Weiteren besteht Handlungsbedarf bei der Anpassung der Rezepturen, da sich die Fettzusammensetzung im Eberfleisch von Börgen und Sauen deutlich unterscheidet. Nicht nur auf den nationalen Absatzmärkten akzeptieren viele Abnehmer keine Teilstücke, die von Jungebern stammen, sondern auch auf dem EU-Binnenmarkt und in wichtigen Drittlandmärkten. Diese Kunden führen sowohl Problematiken hinsichtlich der Geruchsabweichung als auch der Verarbeitungsqualität an. Dies bedeutet, dass selbst wenn sich mehr Schweinemastbetriebe zur Jungeberrmast bereit erklären, ist derzeit das Fleisch dieser Tiere nur sehr begrenzt vermarktbar. Der Markt ist bereits jetzt gesättigt.

## **Kastration unter Betäubung und wirksamer Schmerzausschaltung**

Eine weitere Alternative stellt die Fortführung der Kastration unter Betäubung mit einer wirksamen Schmerzausschaltung dar. Ergänzend zu den heute angewandten schmerzstillenden Mitteln ist die Umsetzung der Betäubung während des Eingriffes nicht für einen flächendeckenden praxistauglichen Einsatz realisiert. Für die Betäubung gibt es unterschiedliche Herangehensweisen:

- Inhalationsnarkose zur vollständigen Betäubung des Tieres (z.B. durch CO<sub>2</sub> oder Isofluran)
- Injektionsnarkose zur vollständigen Betäubung des Tieres
- Lokalanästhesie: Betäubung und Schmerzausschaltung im Hodenbereich.

Der Wirkstoff Isofluran ist in Deutschland nicht für den Einsatz beim Schwein/Ferkel zugelassen. Des Weiteren gibt es hierzulande keine Betäubungsmittel, die für den Einsatz beim Ferkel zugelassen sind und vom Tierhalter bzw. dessen Mitarbeiter verabreicht werden dürfen. Eine Anwendung ausschließlich durch den Tierarzt ist in der Praxis zum einen kostenintensiv und zum anderen aufgrund der Verfügbarkeit von Tierärzten nicht flächendeckend realisierbar. Ausgenommen davon ist die CO<sub>2</sub>-Narkose. Allerdings wird diese wegen ihrer Wirkung und den dadurch verursachten Stress beim Ferkel aufgrund des „Erstickungssyndroms“ als nicht tierschutzgerecht eingestuft. Weiterhin hat CO<sub>2</sub> keine Zulassung als Tierarzneimittel und kann somit nicht in der Betäubung von Ferkeln zum Zweck der Kastration eingesetzt werden.

Für Betriebe, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine getrennt geschlechtliche Mast nicht umsetzen können sowie für Fleisch erzeugende Ketten, in denen der Absatz von Eberfleisch nicht oder kaum möglich ist, stellt die lokale Betäubung in Verbindung mit einer wirksamen Schmerzausschaltung bei der Kastration und die anschließende Gabe von Schmerzmitteln eine Alternative dar. Dies setzt aber

voraus, dass die Medikamente für die Anwendung von Ferkeln zugelassen sind und vom Tierhalter bzw. dessen Mitarbeiter angewendet werden dürfen.

## Die Immunokastration

Die dritte Alternative zur betäubungslosen Kastration stellt die Immunokastration mittels eines Impfstoffes dar. Nach der Verabreichung einer zweiten Dosis wird eine starke Immunreaktion gegen GnRF (Gonadotropin releasing factor) hervorgerufen. Das bewirkt eine vorübergehende immunologische Unterdrückung der Hodenfunktion. So wird die Bildung und Konzentration der beiden Hauptbestandteile des Ebergeruchs – Androstenon und Skatol – reduziert. Derzeit wird die Immunokastration im deutschen Markt nicht akzeptiert und somit sind auch kaum Absatzmöglichkeiten dieses Fleisches vorhanden. Bis auf wenige Schweinefleisch erzeugende Ketten gilt dies auch für die anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Drittlandstaaten. Daher spielt diese Methode als Alternative zur betäubungslosen Kastration in Deutschland bis dato keine Rolle.

Bei der Durchführung der Immunokastration erfolgt die Mast der Tiere bis zur zweiten Applikation des Wirkstoffs als Jungeber mit allen Konsequenzen hinsichtlich Verhalten, Fütterung etc.. Weiter müssen beide Impfapplikationen exakt ausgeführt werden, d.h. jeder Eber muss mindestens zwei Injektionen erhalten. Die Tierhalter sind gefordert den Erfolg der zweiten Impfung durch Kontrolle der Hoden zu überprüfen. Wird dies nicht sichergestellt, besteht auch hier die Gefahr, dass Tiere weiterhin den geschlechtsspezifischen Geruch produzieren. Daher ist dies, auch wenn es eine Vermarktungsmöglichkeit geben sollte, kein Lösungsweg für alle Schweine haltenden Betriebe.

Den Schlachtunternehmen bietet letztendlich ausschließlich die objektive Detektion aller behandelter Jungeber hinsichtlich Geruchsabweichung hinreichende Sicherheit (vgl. auch Punkt Ebermast).

## Auswirkungen auf die Schweinefleisch erzeugende Kette

Die Entscheidung der Bundesregierung, zum 1. Januar 2019 die betäubungslose Kastration zu verbieten, wurde im Jahr 2013 zu einem Zeitpunkt getroffen, als noch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass die Entwicklung einer objektiven, automatisierten und damit hinreichend zuverlässigen Geruchsdetektion gelingen könnte. Darüber hinaus war noch nicht bekannt, dass die Fleisch- und Fettkonsistenz immunokastrierter Tiere ähnliche Einschränkungen aufweist wie das von Jungebern. Weiter war die Wirkung der Isofluran-Narkose von wissenschaftlicher Seite noch nicht abschließend untersucht. Vor diesem Hintergrund konnten zum Zeitpunkt der Gesetzgebung die weitreichenden Folgen dieser Entscheidung für die deutschen Schweineproduzenten nicht abschließend bewertet werden.

Nach Einschätzung des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) wird insbesondere die Ferkelerzeugung unter den derzeit bekannten Rahmenbedingungen deutliche Wettbewerbsverzerrungen hinnehmen müssen. Denn andere europäische Länder haben noch keine verbindlichen Verbote erlassen. Dies führt zwangsläufig zu einem weiteren Strukturbruch in dem systemrelevanten, aber schwächsten Glied der Produktionskette: der Ferkelerzeugung. Diese wird folglich nochmals verstärkt in Nachbarländer abwandern, ohne den gewünschten Effekt des Schutzes der Tiere insgesamt zu gewährleisten. Das Problem wird verlagert, aber somit nicht gelöst.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle drei verfügbaren Alternativen mit nicht gelösten Problemen in der praktischen Umsetzung verknüpft. Sie stellen somit die Schweine haltenden Betriebe – vor allem die Ferkelerzeugerbetriebe – vor ein insgesamt unlösbares Problem. Mit Umsetzung des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (vgl. drei Alternativen) wird sich die Schweinefleischproduktion in Deutschland strukturell deutlich wandeln. Dies hängt damit zusammen, dass zukünftig Tiere mit unterschiedlichen bzw. deutlich abweichenden Produkteigenschaften am Markt verfügbar sind. Nicht jede Wertschöpfungskette kann diese uneingeschränkt „verarbeiten“. Die heutige Vermarktung von Schweinefleisch erfolgt überwiegend auf Basis von Teilstücken und nur zu einem geringen Anteil als Hälften. Kunden fragen i.d.R. nur spezifische Teilstücke mit bestimmten Produkteigenschaften nach und das zu klar definierten Partiegrößen. Dies bedeutet für den Schlacht- und Zerlegebetrieb, dass eine ausreichende Rohstoffbasis zur Verfügung stehen muss. Aber auch ein entsprechendes Kundenportfolio muss präsent sein, um die Schweinefleisch-Kontingente in Gänze zu vermarkten. Mit den „neuen“ Rohstoffqualitäten entstehen zusätzliche Chargen mit unterschiedlichen Sortierqualitäten, die in der Logistik und Kühlkapazität i.d.R. nicht abgebildet werden können.

Zukünftig wird sich die Produktion von kastrierten Ferkeln und immunokastrierten Tieren durch den Präparate-Einsatz bzw. den personellen Einsatz des Tierarztes verteuern. Sowohl in Schweden als auch in der Schweiz dürfen Tierhalter bzw. deren Mitarbeiter nach einer Schulung die lokale Betäubung bzw. Isoflurannarkose ohne den Tierarzt anwenden. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der EU in Bezug auf den Umgang mit der Kastration von männlichen Ferkeln führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Der DRV befürchtet, dass die Ferkelimporte aus Dänemark und den Niederlanden weiter ansteigen und die deutsche Ferkelproduktion, die bereits jetzt nur noch einen Marktanteil von ca. 70 Prozent aufweist, weiter geschwächt wird. Zudem erwartet der DRV, dass Importe von ohne Betäubung kastrierten Schlachtschweinen oder deren Fleisch vor allem aus dem EU-Binnenmarkt ansteigen wird, um die Nachfrage zu decken.

Alle Schweinefleisch erzeugenden Ketten sind mit Ausnahme der ca. 8 Prozent heimischen Jungeberproduktion auf die Qualität von Börgen- und Sauenkarkassen ausgelegt. Dabei ist das Schweinefleisch von den beiden letztgenannten Gruppen hinsichtlich seiner Fett- und Fleischqualität als äquivalent ein-

zustufen. Verarbeitungseigenschaften, aber auch Teilstückausprägungen eines Jungebers bzw. geimpften Jungebers weichen davon ab. Sie können somit nicht in jeder Wertschöpfungskette äquivalent verarbeitet werden.

Daraus resultierend werden sich für Ferkel, aber auch für Schlachtschweine differenzierte Marktpreise entwickeln. Dies bedeutet auch eine Marktpreisdifferenzierung für die unterschiedlichen Qualitäten wie Jungeber und Immunokastraten. Bei letzteren dürfte es zu Preisabschlägen kommen. Nach Einschätzung des DRV, basierend auf Gesprächen entlang der Wertschöpfungskette Schweinefleisch, ist von einem maximalen Marktpotential für Jungeber von 30 Prozent auszugehen. Immunokastraten könnten demnach mit einem Marktvolumen von 20 Prozent abgesetzt werden. Daraus folgt, dass weiterhin ein Anteil von 50 Prozent kastriert werden muss, obwohl die Voraussetzungen für eine Betäubung, bei gleichzeitiger wirksamer Schmerzausschaltung, derzeit nicht gegeben sind.

## Zusammenfassende Forderung

Der DRV wertet die gesetzliche Umsetzung des Verzichts der betäubungslosen Ferkelkastration als massiven Einschnitt in die Schweinefleisch erzeugende Kette und stellt deshalb folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- Beibehaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinefleischproduktion mit besonderem Schwerpunkt auf die Ferkelerzeugung im EU-Binnenmarkt. Der DRV plädiert erneut und mit Nachdruck für ein europäisch abgestimmtes Verfahren und eine zeitlich einheitliche Umsetzung des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration.
- Schaffung von Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung für weitere notwendige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Lösung der oben aufgezeigten offenen Fragen.
- Erlass einer Verordnung zur Anwendung von Betäubungsmitteln bei der Kastration durch den Tierhalter oder seinen Mitarbeiter. Ziel muss die Schaffung von Rechtssicherheit und eine praxistaugliche Vorgehensweise wie in der Schweiz und Schweden sein.